



VERNETZUNGSPROJEKT RAPPERSWIL-JONA / ESCHENBACH

VIERTE VERTRAGSPERIODE 2023-2030

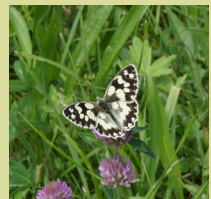
Das Vernetzungsprojekt (VP) Rapperswil-Jona und Eschenbach ist in der dritten Vertragsperiode. Ein übergeordnetes Ziel ist die Förderung und der Erhalt der abwechslungsreichen Landschaft und der ökologisch wertvollen Biodiversitätsförderflächen (BFF) für die heimische Tier- und Pflanzenwelt.

Musskriterien für eine aktive Beteiligung an unserem Vernetzungsprojekt

- Teilnahme an einem Einzelgespräch
- Finanzielle Beteiligung am Projekt (einmaliger Projektbeitrag pro vernetzter BFF)
- Mindestvernetzung erfüllen (max. 200 m Distanz zwischen den BFF)
- Einhalten der Kriterien gemäss unserem Vernetzungsprojekt
- Invasive Neophyten werden aktiv bekämpft

Vielen Dank für Ihren gezielten Einsatz und Ihr Engagement für unsere attraktive Landschaft und Tierwelt! Die Teilnahme am Projekt ist und bleibt freiwillig!

Die Vernetzungskommission des VP Rapperswil-Jona / Eschenbach



Termine	Vorbereiten und mitbringen ans Einzelgespräch
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptversammlung am 18. Januar 2023 in der Turnhalle Dorftreff Eschenbach • Die Einzelgespräche für die neue Vertragsperiode finden im Zeitraum vom Februar bis März 2023 statt • Neue Betriebe melden sich jeweils bis Ende März bei der Kontaktperson der Vernetzungskommission 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewählte Zusatzbedingungen pro BFF

BA	Standortgerechte Einzelbäume
EW	Extensiv genutzte Wiesen
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HF	Hecken, Feld und Ufergehölze
KB	Edelkastanienbäume
MW	Extensiv genutzte Weiden
NB	Nussbäume
RA	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
ST	Streueflächen
TO	Trockenmauern
UF	Uferwiesen entlang von Fließgewässern
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
WT	Wassergräben, Tümpel, Teiche
YA	Flachmoore
YC	Hecken mit Krautsaum
YG	Krautsäume
YI	Magerweiden
YK	Magerwiesen
YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
YS	Rückführungsflächen Magerwiese
YT	Rückführungsfläche Streue
DZV	Direktzahlungsverordnung
GAÖL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
BFF	Biodiversitätsförderfläche
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeitrag
NFA	Neuer Finanzausgleich
VP	Vernetzungsprojekt

Unsere Ziel- und Leitarten

Folgende Ziel- und Leitarten wollen wir mit unserem Projekt fördern:



Braunes Langohr



Gartenrotschwanz



Lungenenzian-
Ameisenbläuling



Erdkröte



Feldgrille



Feldhase



Neuntöter



Rauchschwalbe



Zauneidechse

Unsere Zusatzbedingungen – damit eine BFF als vernetzt gilt (Auswahlliste) und Vernetzungsbeiträge

Aufgeführt sind nur Bedingungen, welche fürs VP Rapperswil-Jona / Eschenbach relevant sind. Sie fördern unsere Ziel- und Leitarten.

Es werden folgende Vernetzungsbeiträge ausbezahlt (nach DZV):
Fr. 10.- / Are resp. Fr. 5.- / Are bei der MW sowie Fr. 5.- / Baum.

		Extensiv genutzte Wiesen (EW, YG, YK, YN, YS)	Wenig intensiv genutzte Wiesen (WI)	Extensiv genutzte Weiden (MW, YI)	Streuflächen (ST, YA, YT)	Hecken, Feld- und Ufergehölze (HF, YC)	Uferwiesen entlang von Fließgewässern (UF)	Hochstamm-Feldobstbäume (HB, KB und NB)	Einheimische standortgerechte Einzelbäume und Alleen / Baumreihen (BA)	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (RA)
Z1	Qualität II ist vorhanden*	X	X	X		X		O		X
Z2	Rückzugsstreifen, Altgrasbestand	X	X							
Z3	Rückführungsfläche	X								
Z4	Späterer Schnitt	X			X					
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen	X	X		X					
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offene Bodenstellen und/oder einheimische dornentragende Sträucher	X	X	X	X					
Z8	Obligatorischer zweiter Schnitt	X								
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 Prozent der BFF entlang der Fließgewässer	X		X	X		O			
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher	X	X							
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund	X		X		X				
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern	X		X	X					
Z13	Lage entlang eines Gewässers	X		X	X	X				
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors	X		X	X	X				
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streuflächen				X					
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen					X				
Z18	Selektive Pflege					X				
Z19	Strukturen in Hecken					X				
Z23	Trockenmauern, Lehm- und Lösswände									X

keine Zusatzbedingungen notwendig

O = Pflicht für diesen BFF-Typ (UF, HB sowie NB)
X = mögliches Zusatzkriterium pro BFF-Typ resp. vergleichbarer GAÖL-Flächen
* = bei EW und WI nur in der Tal-, Hügel- und Bergzone I als Zusatzbedingung anwendbar

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z1	Qualität II ist vorhanden Wenn Q II erfüllt ist, muss keine weitere Zusatzbedingung erfüllt sein. Die botanische Qualität wurde durch den entsprechenden Kontrolleur festgestellt, bei EW und WI nur in der Tal-, Hügel- und Bergzone I anwendbar	EW, WI, MW, HF, RA Pflicht bei HB, KB und NB
Z2	Rückzugstreifen, Altgrasbestand 5-10 % pro Nutzung stehen lassen, wechseln bei jedem Schnitt oder mindestens einmal pro Jahr, der Streifen muss überwintern; auch nach der Herbstweide ist er noch sichtbar	EW, WI
Z3	Rückführungsfläche Erster Schnitt vor offiziellem DZV-Termin, abwechselnd 10 % Restfläche, für max. 5 % der EW-Flächen im Projekt anwendbar	EW
Z4	Späterer Schnitt Erster Schnitt im Talgebiet frühestens am 1. Juli, in den Bergzonen I und II am 15. Juli, in der Bergzone III am 31. Juli, für ST am 15. September (nur für sehr magere Wiesen anwendbar)	EW, ST
Z6	Flexibler Schnittzeitpunkt mit Auflagen Dürrfutter bis Ende August, Nutzungsintervall bis 1. September mindestens 8 Wochen, 10 % Restfläche stehen lassen, mindestens zwei Schnitte pro Jahr, bei ST nur zur Bekämpfung von invasiven Neophyten, Schilf oder Adlerfarn anwendbar	EW, WI, ST
Z7	Strukturen aus Stein, Asthaufen, Tümpel, offene Bodenstellen und/oder einheimische dornen- tragende Sträucher Je eine Struktur pro 50 Are BFF, Struktur ist mind. 4 m ² gross	EW, WI, MW, ST
Z8	Obligatorischer zweiter Schnitt Zusatzbedingung ist nur in den Bergzonen II und III und für maximal 20 % der EW pro Vernetzungsprojekt anwendbar	EW
Z9	Gezielte Strukturen auf 20 Prozent der BFF entlang der Fliessgewässer Strukturen sind z.B. Mosaik aus Wiesen, Hochstauden, Reid- und Saumpflanzen, Sträuchern, Bäumen und vegetationslose Stellen, Gehölzpflege erfolgt abschnittsweise und selektiv auf max. 1/3 der Fläche, min. alle 8 Jahre, auf eine ausreichende Beschattung des Fliessgewässers ist zu achten	EW, MW, ST Pflicht bei UF
Z10	Mähen mit dem Einachs-Motormäher Der Schnitt muss mit einem „Hand-Motorbalkenmäher“ ausgeführt sein – Flächen, die von Hand gemäht werden gelten auch, für max. 30 % der EW/WI-Flächen im Projekt anwendbar	EW, WI
Z11	Lage in Gebieten mit lückigem Lebensraumverbund Gemäss Plan	EW, MW, HF

	Präzisierung der Zusatzbedingungen	mögliche BFF-Typen*
Z12	Lage entlang von, durch den Forst aufgewerteten, Waldrändern Direkt angrenzend an einen aufgewerteten Waldrand, nur in Kombination mit einer GAöL, LQB oder NFA Waldrandaufwertung möglich	EW, MW, ST
Z13	Lage entlang eines Gewässers Direkt angrenzend an ein im Plan dargestelltes Gewässer, Breite der BFF darf max. 50 m betragen	EW, MW, ST, HF
Z14	Lage innerhalb eines Wildtierkorridors Liegt im ausgeschiedenen Wildtierkorridorbereich gemäss Plan, BFF liegt maximal 100 m vom Korridor entfernt	EW, MW, ST, HF
Z16	Wandernder Rückzugsstreifen auf Streueflächen Ca. 10 % am gleichen Standort für maximal 2 Jahre stehen lassen (nicht auf verschilften Flächen)	ST
Z17	Stehen lassen von abgestorbenen Ästen und grossen Bäumen Bäume, bei denen ¼ der Baumkrone abgestorben ist, Bäume mit hohlem Stamm oder ganz abgestorbene Bäume (Brusthöhendurchmesser von mindestens 20 cm), mindestens 1 Baum pro 5 Are oder 50 m	HF
Z18	Selektive Pflege Langsam wachsende Straucharten selektiv später schneiden als die schnell wachsenden Arten; Dornensträucher werden gefördert	HF
Z19	Strukturen in Hecken Anlegen von Ast- und Steinhaufen ($\emptyset > 1 \text{ m}^2$) innerhalb Hecke	HF
Z23	Trockenmauern, Lehm- und Lösswände Ab mindestens 20 m Trockenmauer, Lehm- und Lösswände pro ha Reben, es gelten die Vorschriften für Trockenmauern nach DZV	RA
-	Auf diesen BFF sind keine Zusatzbedingungen notwendig	BA

- * Entsprechende GAöL-Flächen brauchen auch Zusatzbedingungen, um an der Vernetzung teilnehmen zu können. Es müssen weiterreichende Bedingungen gewählt werden, welche die bestehenden GAöL-Kriterien ergänzen, wie zum Beispiel Z1, Z2, Z3 etc.

Impressionen aus dem Projektgebiet



Kontaktpersonen der Vernetzungskommission

Gemeinde Eschenbach
Res Büeler
res.bueeler@bluewin.ch
079 718 19 75

Gemeinde Rapperswil-Jona
Martin Krucker
info@auhofwagen.ch
079 820 14 02

Peter Lanz
peter.lanz@rj.sg.ch
055 225 70 23

Landwirtschaftliches Zentrum SG
Nicole Inauen
nicole.inauen@sg.ch
058 228 24 95

